

# Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

P. P.

Laut Rundschreiben des unterzeichneten Vorstandes vom 12. Dezember 1895 ist u. a. auch der Firma **Rud. Görig & Schulze** in **Magdeburg** wegen geflissentlichen Verstoßes gegen § 3 Ziffer 4 der Satzungen der Bezug des Börsenblattes und die Benutzung desselben zu Inseraten, sowie die Benutzung aller Vereinsanstalten und Einrichtungen versagt worden.

Nach dem Ausscheiden des einen Teilhabers **Rudolf Görig** wird das Geschäft von dem bisherigen Mitinhaber unter der Firma

**Bernhard Schulze** in **Magdeburg**

allein fortgeführt und sieht sich der Vorstand des Börsenvereins veranlaßt, der so umgeänderten Firma die obigen Einrichtungen und Anstalten ebenfalls zu versagen.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Firma **Epstein & Engelke** in **Hamburg**, die von den Einrichtungen und Anstalten des Börsenvereins ausgeschlossen ist, geändert wurde in

**F. Engelke** in **Hamburg**

und daß demgemäß auch der so geänderten Firma die Benutzung der Einrichtungen und Anstalten des Börsenvereins versagt worden ist.

Der Vorstand gestattet sich, den Mitgliedern des Börsenvereins und den mit ihm verbündeten Berlegern hiervon Mitteilung zu machen.

Leipzig, den 30. Oktober 1897.

Der Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Carl Engelhorn. Wilhelm Laber. Otto Nauhardt.  
Johannes Stettner. Emanuel Reinicke. Wilhelm Müller.